

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 66.

Sonntag den 6. März.

1864.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 9. März a. C.

Abends 7 Uhr.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über:

- die Wahl eines Platzes für den Neubau des Krankenhauses;
- die Pensionirung des Realschullehrer Herrn Dr. Reichenbach und des ersten Waisenhauslehrer Herrn Eubeus;
- die Erhöhung des Etats der II. Mathematiksstelle an der Thomasschule;
- verschiedene Stiftungsrechnungen.

2) Gutachten des Finanzausschusses über:

- Darlehung eines Capitals an den gewerblichen Bildungsverein;
- das Budget des Leihhauses und der Sparcasse pr. 1864.

Eventuell: 3) Theaterneubau.

Bekanntmachung.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefiz-Vorstellung **Dienstag den 8. März d. J. Hans Seiling.** Romantische Oper in drei Acten und einem Vorspiel von Eduard Deorient. Musik von Heinrich Marschner. — Hans Seiling — Herr Degele, Königl. sächs. Hofopernsänger als Gast, aufgeführt werden. Wenn schon die Wahl dieser Oper, welche seit längerer Zeit nicht über die hiesige Bühne gegangen ist, eine zahlreiche Theilnahme aller Theaterfreunde erwarten läßt, so glaubt der unterzeichnete Ausschuss um so mehr seine Erwartungen bestätigt zu sehen, als es ihm gelungen ist, Herrn Degele vom königlichen Hoftheater zu Dresden zur Mitwirkung in dieser Vorstellung zu gewinnen. — Leipzig, den 2. März 1864.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 24362, 27154, 27155, 46624, 47761, 50092, 50121, 62875, 87121 und 99014 sämtlich S, 20423, 25511, 39983, 46001, 48678, 49249, 51362, 51723, 57950, 59389, 59919, 61410, 64868, 68002 und 68003 sämtlich T, so wie der Interimscheine Nr. 76803, 77141, 78296, 78313, 78338, 78374, 78381, 78405, 78508, 78552, 78592, 78640, 78656, 78690, 78723, 78768, 78785, 78841 und 78855 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.

Leipzig, 5. März 1864.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Dr. Luthardt's achte Vorlesung.

In der am letzten Freitag abgehaltenen Vorlesung trug der Redner zunächst noch Mehreres über das Wesen der Offenbarung nach.

Der letzte Beweis für die Wahrheit der Offenbarung ist die Selbstbezeugung derselben in unserm Gewissen. Jeder ohne Unterschied der Bildungsstufe vermag die Gewissheit derselben zu gewinnen. Sie ist die oberste Wahrheit, und deshalb populäre Wahrheit; alle Menschen haben das Bedürfnis und somit auch den Beruf sie zu erkennen. Die Philosophie, alte wie neue, war nur für die Aristokratie des Geistes; das Christenthum ist das System höchster Wahrheiten, welche durch dasselbe zur populären Macht geworden sind.

Aber, fragen die Gegner, wie kann das Christenthum Wahrheit sein, da die Offenbarung doch oft der Vernunft widerspricht? Darauf ist zu antworten: die Offenbarung muß über der Vernunft sein, sonst wäre sie eben keine Offenbarung. Es liegt, wie Lessing ausgesprochen hat, in der Natur der Offenbarung eine gewisse Gefangennehmung der Vernunft unter dem Glauben, d. i. das Bekennen der Grenzen der Vernunft und ihres Erkenntnis. Das Bewusstsein dieser Grenzen der Vernunft aber ist etwas Unvermeidliches. Schon im Gebiet des natürlichen Lebens; denn dieses ist voll unlösbarer Probleme. Das Leben des Menschen selbst ist das größte Wunder, das wir kennen. Sollte das Maß unseres Begreifens auch die Grenze des Wirklichen und Möglichen sein? Selbst die Philosophie, wie alle Wissenschaft, beruht auf dem Glauben; denn die Grundannahmen, auf welche sie sich stützt, sind eben — Glaube. Je gründlicher ein Forscher zu Werke geht, desto bescheidener wird er sein; denn er erkennt die Grenzen seines und alles Wissens. Darum ist die Jugend wissenschaftlicher und übermüthiger als das reifere Alter, welches die Unlösbarkeit der meisten Probleme einsieht.

So im natürlichen Leben; wie viel mehr nicht im Gebiete der Religion! Der Glaube ist der unterste und festeste Grund aller Dinge, und doppelt wichtig ist diese Wahrheit, wenn es einen Heilrath des göttlichen Herzens giebt, jenes Geheimniß des göttlichen Vaterherzens, das so lange verschwiegen bleibt, bis Gott es uns offenbart. Aber, wird eingewendet, die Offenbarung verstößt wider die Vernunft. Allerdings steht nun auch die Offenbarung vielfach in Widerspruch mit unseren natürlichen Gedanken, aber es fragt sich eben, auf welcher von beiden Seiten die Wahrheit liegt. Wenn die Offenbarung lehrt, daß wir Gott gegenüber nicht von Verdienst reden dürfen, sondern uns nur auf die Gnade Gottes stützen, oder wenn sie nur die demüthige Herablassung Gottes und die Verleugnung seiner Majestät zu unsrer Errettung verkündigt, so widerspricht das allerdings unsern natürlichen Gedanken, nämlich unser selbstischen und hochmüthigen Vernunft. Aber eben dies, daß die Offenbarung mit dem Hochmüthe unsrer Vernunft im Widerspruch steht, ist ein Beweis für, nicht gegen die Offenbarung; denn es ist ein Beweis für die sittliche Natur der Offenbarung.

Es ist demnach eine sittliche Nothwendigkeit, daß wir der Offenbarung gegenüber die Vernunft verleugnen. Hinter der selbstischen Vernunft steht aber die verborgene Wahrheit der Vernunft; mit dieser steht die Offenbarung im Einklang, denn sie erfüllt was diese fordert. Die Vernunft ist gleichsam die menschliche Vorrede auf die Offenbarung. Deshalb ist die Vernunft auch das Organ für die Offenbarung, sie ist geschikt zur Aufnahme derselben, natürlich wenn sie sich nicht abichtlich verschließt, sondern wenn sie sich mit der Umgebung der Liebe in die Geheimnisse der Offenbarung versenkt. Alle Erkenntnis beruht auf liebevoller Verfenkung in die Sache, die wir erkennen wollen. Das Organ für die Erkenntnis der höchsten Dinge ist die Vernunft unseres Herzens. Durch diese erkennen wir, daß die Offenbarung die höchste Vernunft, die Wahrheit der Vernunft ist.